

Stadt Gröningen

Der Bürgermeister Dalldorf, Stadt Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen, Krottorf



Dauernutzungsvertrag für die Sporthalle Gröningen, Magdeburger Straße 19

Verantwortliche Pers Vor- und Zuname: Adresse:	on / Leiter ————	 	
Telefonnummer: E-Mail:		 	
Name der Sportgrupp	oe:	 	
Nutzungsart /-zweck Sportart:			

Wochentag	Halle / Gymnastikraum	Uhrzeit (von bis)	gebührenfrei gemäß § 7 Gebührensatzung

Die jährlichen Nutzungsgebühren werden laut § 5 der Gebührensatzung Sporthalle Gröningen erhoben.

Die Kündigung des Dauernutzungsvertrages ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende möglich. Sonderkündigungsrecht stehen beiden Vertragspartnern gemäß § 4 der Benutzungssatzung der Sporthalle Gröningen zu.

Die Nutzer der Sporthalle sind verpflichtet, diese und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung und

Verwaltungssitz

Außenstelle

Hamersleben

Marktstraße 7 39397 Gröningen

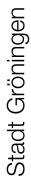
Telefon: +49 39403 158 0

Columbusstraße 26 39393 Am Großen Bruch Telefon: +49 39403 158 850 Montag: 9:00-11:30 Uhr Dienstag: 13:30-17:30 Uhr Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr

Montag: 13:00-15:30 Uhr Dienstag: 9:00-12:00 Uhr Donnerstag: 13:30-17:30 Uhr Telefax: +49 39403 158 299 E-Mail: post@westlicheboerde.de

Deutsche Kreditbank IBAN: DE56 1203 0000 0000 7304 08 BIC: BYLADEM1001







Beschmutzung zu unterlassen. Für alle Schäden, die durch sie in der Sporthalle und an deren Zubehör in Folge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten, haften die Nutzer.

Die Nutzer bestätigen hiermit den Erhalt der Gebühren- sowie der Benutzungssatzung der Sporthalle Gröningen. Die Benutzungssatzung regelt die Rechte und Pflichten der Nutzer.

Unterschrift des	Ort, Datum	Unterschrift
Trägers		Verantwortliche Person

